



Inhalt:

- 165 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung der Kevenhüller Gruppe, Sitz Kevenhüll)
- 166 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Altmühl-Jura nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- 167 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kevenhüller Gruppe, Sitz Kevenhüll

165 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Auf Grund der §§ 10 und 16 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 30.07.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 56.719,- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.560,- € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 3 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kevenhüll F9 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kevenhüll, den 21.08.2015

gez. Hirschberger, Verbandsvorsitzender

ZV Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura

166 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Altmühl-Jura nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	107.500 Euro
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebsmittelumlage

Eine Betriebsmittelumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 14.08.2015 Nr. 33/9410 rechtsauf-sichtlich geprüft.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Zimmer Nr. 7, Pfahlstraße 17, 85072 Eichstätt, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Eichstätt, 21.08.2015

gez. R. S c h e r m e r, 1. Vorsitzender

Sparkasse Ingolstadt

167 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundennummer</u>
----------------------	-----------------------

Hedwig Burger	3162345957
---------------	------------

Ingolstadt, 27.08.2015

Sparkasse Ingolstadt

Edmund Müller

Andrea Bergmann